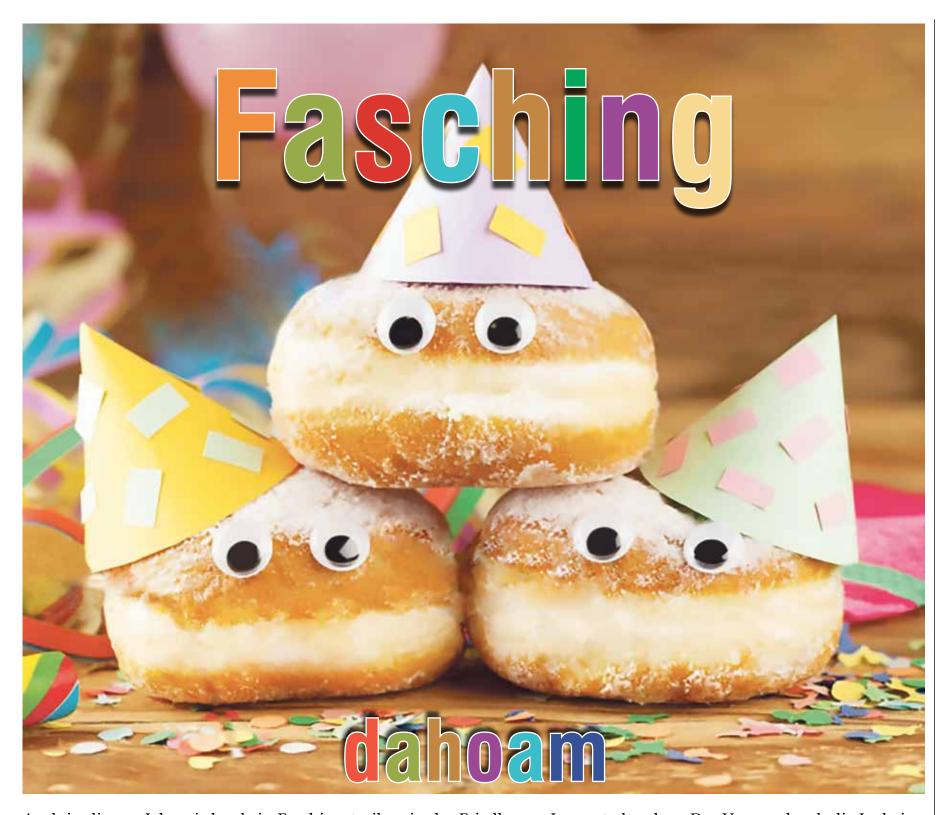
Friedberger Stadtbote



Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hügelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen, Wulfertshausen

16. Februar 2022 37. Jahrgang Nummer 468



Auch in diesem Jahr wird es kein Faschingstreiben in der Friedberger Innenstadt geben. Der Umzug durch die Ludwigsstraße ist kein Thema, kleinere und größere Festivitäten und Bälle sind längst abgesagt. Das ist nicht witzig, auch nicht für die Menschen, die sich aus dieser Art des Spaßes und des Brauchtums wenig machen. Vor Corona hatten noch alle die Chance zu entscheiden, wie viel Fasching für sie bekömmlich ist.

Lediglich wenn uns der Duft des feinen Schmalzgebäcks in die Nase steigt, überkommt einen ein Hauch von dem Gefühl, dass wir uns in der fünften Jahreszeit befinden. Der Volksmund würdigt diese herrlichen Energieträger kurz vor der Fastenzeit mit dem Vers: »Lustig ist die Fasenacht, wenn mei Mutter Kiacherl backt, wenn sie aber keine backt, pfeif i auf die Fasenacht«. Wem diese Formel dann doch zu einfach, oder gendertechnisch zu brisant ist, bekommt seine Krapfen auch in einer der wunderbaren Konditoreien und Cafés unserer Stadt.

Für alle, die Fasching »dahoam« feiern möchten: Aus dem vorliegenden Stadtboten lässt sich nach der Lektüre ein lustiges Hütchen falten und ganz Ausgelassene stanzen sich aus dem Druckwerk ein Tütchen hausgemachtes Konfetti. In diesem Sinne »mit Frohsinn und Humor« – hoffen wir, dass die kommende Narrenzeit mehr zum Lachen bietet.



www.friedberger-stadtbote.de

Sitzungstermine

im Wittelsbacher Schloss, Großer Saal

Do., 17.02., 19.00 Uhr: Stadtrat
Di., 22.02., 16.30 Uhr: Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration
Do., 24.02., 16.30 Uhr: Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Auf www.friedberg.de finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Like!

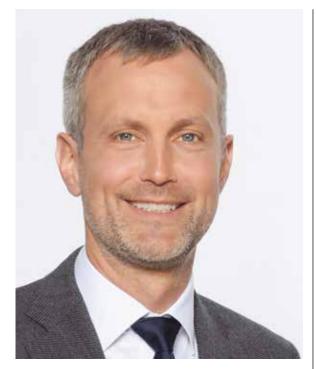


Zwölf Werke bekannter zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler sind derzeit im Wittelsbacher Schloss Friedberg unter dem Titel »LIKE!« ausgestellt. Die Arbeiten stammen allerdings nicht von den Meistern selbst, sondern sind eigenständige Interpretationen von Schülerinnen und Schülern am Gymnasium Friedberg. »LIKE!« (zu Deutsch: in der Art von, oder auch: mögen, gefällt mir) heißt das Projekt von Wolfram Grzabka, das in zwei Oberstufen-Kunstkursen durchgeführt wurde. Bis 31. Dezember 2022 sind die Arbeiten im Fassadengang des Schlosses kostenlos zugänglich.

Sicher







Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

auf die Friedberger Altstadt sind wir stolz, es ist DAS Aushängeschild der Stadt neben dem Wittelsbacher Schloss und der Herrgottsruh. Der Weg an der Stadtmauer entlang, den alten Türmen, den romantischen Ausblicken, aber auch die Ansichten der alten Häuser in den alten Gassen ist etwas Besonderes. Viele haben das während der Adventszeit beim Sternenrundgang genossen.

Die Altstadt ist aber auch gefährdet. Die alten Häuser sind eng und verwinkelt, haben niedrige Decken und sind sehr klein. Ja, und auch vor etlichen Jahrhunderten gab es schon Pfusch am Bau, wie wir als Stadt bei der Sanierung der Schmidgasse 1 leidvoll und teuer feststellen mussten. Auch wegen der manchmal schlechten Bausubstanz sind bereits viele Häuser abgerissen und neugebaut worden.

Die Stadt hat bereits seit Jahrzehnten mit der Altstadtgestaltungssatzung und dem Festlegen eines Stadtsanierungsgebiets Instrumente geschaffen, um die damals oft marode Altstadt zu erhalten und wieder zu einem Schmuckstück werden zu lassen. Das ist geglückt und eine große Erfolgsgeschichte!

Dennoch gibt es neue Herausforderungen und neue Erfordernisse: Die Städtebauförderung von Bund und Land fließt nur, wenn die Sanierungsziele regelmäßig überarbeitet werden – das ist in Friedberg höchst dringlich und ist nun auf den Weg gebracht. Zusätzlich sollen der Bereich bis zum Bahnhof und der Bereich bis zum Krankenhaus geprüft und nach Möglichkeit in die Stadtsanierung eingebunden werden. Aber auch die viel gescholtene und von Bauherren selten geliebte Altstadtgestaltungssatzung wird überarbeitet werden, um die Anwendung bürgerfreundlicher zu machen und inhaltliche Lücken zu schließen.

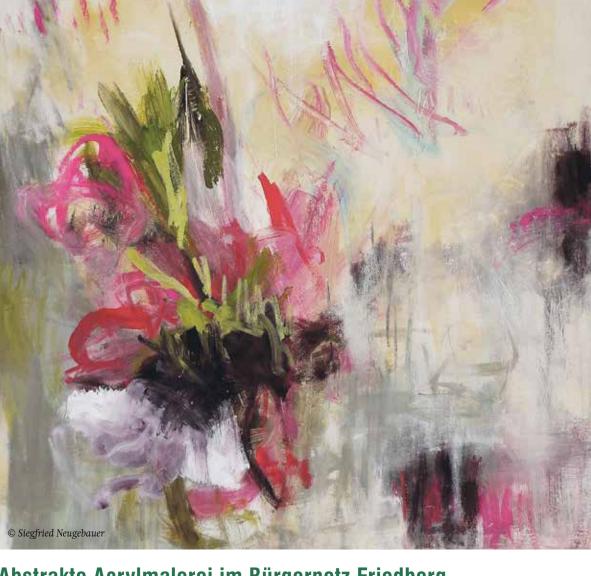
Zu beiden Vorhaben wird die Stadt Friedberg die Bürgerschaft zu Begehungen und Informationsveranstaltungen einladen. Denn die Alt- und Innenstadt kann sich nur erfolgreich entwickeln in den kommenden zehn Jahren, wenn wir die Themen der Zeit aufgreifen und mit Ihnen besprechen, die die Altstadt bewohnen und besuchen, dort einkaufen und einkehren.

Ein zentraler Baustein wird dabei die Gestaltung des Marienplatzes sein, neben dem Parkplatz auch die Fahrbahn von der Jungbräustraße bis zum Berg. Nach dem Abschluss des Bahnhofstraßenumbaus heuer, bleibt das der letzte große Baustein, der noch gesetzt werden muss. Für mich steht fest: Hier muss weiter geparkt werden können. Aber es muss auch mehr Platz für die Menschen geschaffen werden. Die bereits ab diesem Frühjahr kommende Sperrung zwischen Rathaus und Marienbrunnen für den Durchfahrtsverkehr soll schon einen Vorgeschmack bieten, welche Potenziale hier freigesetzt werden können. Ich freue mich auf Ihre Rückmeldungen dazu, gerne an meine E-Mail-Adresse roland.eichmann@friedberg.de!

Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf und bleiben Sie gesund!

Voland R. L. Suman

Ihr, Roland Eichmann



Abstrakte Acrylmalerei im Bürgernetz Friedberg

Noch bis Ende März 2022 sind im Gebäude des **Bürgernetz Friedberg** am Bahnhof die abstrakten Acrylmalereien von **Conny Kagerer** ausgestellt. Der Schwerpunkt ihres Schaffens liegt in der Faszination abstrakter Malerei, im freien Dialog mit Form, Farbe und Material. Der erste Bildimpuls auf der Leinwand, ausgelöst durch Gedanken und Gefühle, setzt einen Dialog in Gang, bei dem das entstehende Bild die Künstlerin nach jeder Aktion aufs Neue in die Auseinandersetzung und zu neuen Entscheidungen führt.

Die Malerin selbst führt am **Freitag, 25. Februar** von 17 bis 18 Uhr durch ihre Ausstellung im **Bürgernetz Friedberg** am Bahnhof.

Weitere Informationen unter (0821) 21 70 24 18 oder **▶info@buergernetz-friedberg.de**

Es wird Zeit: letzte Chance!

Nur noch wenige Tage können Interessierte die Sonderausstellung »Augenblicke. Zeit in der Kunst« im Wittelsbacher Schloss besuchen. Am letzten Ausstellungswochenende bietet das Museum jedoch noch Führungen durch die Ausstellungsräume an. Am Samstag, 19. Februar (14.00 Uhr) und am Sonntag, 20. Februar (10.30 Uhr) können die Besucher und Besucherinnen mehr über das Thema Zeit erfahren. Das Themenspektrum des Gezeigten reicht von Tages- und Jahreszeitendarstellungen über die Verbildlichung der menschlichen Lebensalter, von Chronos bis hin zu Positionen aktueller Kunst. Dabei werden Arbeiten regional bedeutsamer Künstler ebenso präsentiert wie von international renommierten Meistern. Die Führung ist frei, zzgl. Eintritt. Da es nur eine begrenzte Teilnehmerzahl gibt, wird um Voranmeldung unter Telefon: 0821 6002-684 gebeten.

Allen Kindern, die gleich eine Zeitreise antreten möchten oder sich mehr für archäologische Funde und dem Leben vor Millionen von Jahren interessieren, sei das **Entdeckerprogramm** »**Urelefant und Co.**« am **Freitag, 4. März** ans Herz gelegt. Ab 10.00 Uhr wird der Frage nachgegangen, welche seltsamen Wesen Friedberg vor mehreren Millionen Jahre bevölkerten und wie die Menschen damals lebten.

Anmeldung erforderlich bis zwei Tage vor der Veranstaltung unter 0821−6002-684. Ab 6 Jahren, 3,00 Euro. **>> www.museum-friedberg.de**

Eine Million Euro für Geburtshilfe im Krankenhaus Friedberg

Der Freistaat Bayern hat dem Landkreis Aichach-Friedberg eine Förderung in Höhe von einer Million Euro gewährt. Dieser Zuwendung liegt die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern zugrunde. Demnach werden vom Freistaat 85 Prozent des Defizits einer Geburtshilfeabteilung übernommen, maximal aber die nun gewährten 1,0 Mio. Euro.

Im gerade erst zurückliegenden Jahr 2021 wurden im **Krankenhaus Friedberg** insgesamt 781 Geburten betreut, wovon 134 der Neugeborenen ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Friedberg hatten. Damit eröffnet sich auch im aktuellen Jahr die Fördermöglichkeit durch den Freistaat Bayern. Zum 31.12.2022 endet das Förderprogramm.

Neuer Pflegestützpunkt im Landkreis Aichach-Friedberg

Wenn Menschen Pflege brauchen, stellen sich ihnen und ihren Angehörigen einige Fragen. Um bei Anliegen wie diesen umfassend zu helfen und aus einer Hand zu beraten, wurde nun ein **Pflegestützpunkt** errichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen konkrete Lösungswege auf und beziehen dabei örtliche Angebote wie Selbsthilfegruppen oder bürgerschaftlich engagierte Personen und Gruppen ein. Dadurch können die Fragen von Hilfesuchenden umfassend durch eine unabhängige Stelle beantwortet werden.

Das Beratungsbüro in Friedberg ist in der **Ludwigstraße 39** (im Gebäude der Zulassungsstelle des Landratsamts) zu finden. Der Pflegestützpunkt ist unter **Tel. 08251 – 87 22 33** erreichbar.

Notdienste

Notruf	112
Gasstörung	.0821-324-5500
Giftnotruf	089-19240
Kanalstörung	08205-6718
Krankenhaus	0821-6004-0
Pflegenotruf	0821-19215
Polizeiinspektion	.0821-323-1710
Sozialstation	
Stromstörung	. 0800-5396380
Taxi 08233–60100	0172-8168400
Technisches Hilfswerk .	0821-603160
BRK-Infotelefon	0821-26076-0

Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzling, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: 0821–6002-520 –664015

Ottmaring, Hügelshart, Rederzhausen: 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: 08208–8161 Friedberg-West: 0821–6500-6655

Wertstoffsammelstellen

Stätzling (Derchinger Straße) Samstag: 8–12 Uhr

Lueginsland (Münchner Straße)
Dienstag-Donnerstag: 8–12, 13–16 Uhr
Freitag: 8–12, 13–18 Uhr
Samstag: 8–14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251– 86167-18 gerne zur Verfügung.

IMPRESSUM

Friedberger Stadtbote 16. Februar 2022, 37. Jg. / Nr. 468

Herausgeber: Stadt Friedberg Marienplatz 5, 86316 Friedberg **→ www.friedberg.de**

Frank Büschel, Tel.: 0821–6002-610 ** frank.bueschel@friedberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Roland Eichmann (Erster Bürgermeister) ▶ roland.eichmann@friedberg.de

Auflage: 12.500 Exemplare **Druck:** Pressedruck, Augsburg **Nachdruck:** Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Redaktion, Layout & Grafik:

studio a UG (haftungsbeschränkt) Austraße 27, 86153 Augsburg Tel.: 0821–508 14 57 >> redaktion@friedberger-stadtbote.de

Chefredaktion: Jürgen Kannler Redaktionsleitung: Anna Hahn Grafik & Satz: Andreas Holzmann

Verteilung:

Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

Nächster Stadtbote:

Mittwoch, 9. März

Redaktionsschluss:

Montag, 28. Februar

FRAUENFORUM

Internationaler Frauentag

Seit über 100 Jahren wird dieser Welttag nun schon gefeiert. Er soll auf Frauenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter aufmerksam machen.

Internationaler Frauentag, Weltfrauentag, (Internationaler) Frauenkampftag oder kurz Frauentag sind Namen eines Welttags, der jährlich am 8. März begangen wird. Seine Wurzeln hat er in der Arbeiterinnenbewegung des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Wann und wo genau erstmals die Idee für einen politischen »Frauenkampftag« entstand, ist nicht gänzlich geklärt. Klar ist aber, dass in vielen Ländern ab Ende des 19. Jahrhunderts Frauen- und Arbeiterinnenbewegungen für einen Tag plädierten, an dem sich Frauen landes-, beziehungsweise weltweit für Gleichberechtigung, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen für Frauen sowie für ein Frauenwahlrecht und gegen Diskriminierung einsetzen.

Die deutsche sozialistische Politikerin und Frauenrechtlerin **Clara Zetkin** schlug am 27. August 1910 auf der Zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen die Einführung eines internationalen Frauentages vor – mit Erfolg. Im Folgejahr 1911 wurde erstmals der »Internationale Frauentag« begangen: zunächst in vier europäischen Ländern (Dänemark, Deutschland, Österreich, Schweiz) sowie in den USA. Dieser erste offizielle Internationale Frauentag fand jedoch noch nicht wie heute am 8. März statt, sondern am 19. März 1911. Hauptforderung war das aktive und passive Wahlrecht für Frauen. Mehr als eine Millionen Frauen gingen an diesem ersten Internationalen Frauentag auf die Straße. Bereits ein Jahr später, 1912, nahmen Frauen in zahlreichen weiteren Ländern an den Demonstrationen zum Internationalen Frauentag teil.

Auf der internationalen Konferenz kommunistischer Frauen 1921 in Moskau einigten sich die Delegierten auf den 8. März als Datum für die Feiern zum Internationalen Frauentag. Mit dem Datum sollte an die Frauentagsdemonstrationen vom 8. März 1917 im russischen St. Petersburg erinnert werden, die in die – nach dem alten russischen Kalender »Februarrevolution« genannte – Russische Revolution mündeten.

1975 machten die Vereinten Nationen den 8. März zum »Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden«. Seit 2019 ist der 8. März in Berlin ein gesetzlicher Feiertag.

Einladung zum Frauenempfang

Anlässlich des Internationalen Frauentags laden das **Frauenforum Aichach Friedberg** und die **Stadt Friedberg** am **Sonntag, 13. März** zum Frauenempfang ein. Festrednerin an diesem Abend wird **Juandalynn Abernathy** (*Foto*) sein. Abernathy kam im südlichen Teil der Vereinigten Staaten zur Welt und verbrachte dort auch ihre Kindheit und Jugend. Ihr Vater, Pastor **Dr. Ralph D. Abernath**y, war Mitbegründer der Menschenrechtsbewegung, Weggefährte und enger Freund des legendären Bürgerrechtlers, **Dr. Martin Luther King, Jr.**



Frau Abernathy ist eine bekannte ausgebildete Sopranistin und Gospelsängerin und wird daher den Frauenempfang auch musikalisch bereichern. Begleitet wird sie am Klavier von Amelie Warner.

Der Frauenempfang findet am **Sonntag, 13. März 2022**, um 10.30 Uhr im **Wittelsbacher Schloss** in Friedberg statt. Die aktuellen Hygieneregeln sind zu beachten. Eine Anmeldung unter **>> fam.bruells@arcor.de** ist wünschenswert.

Zensus 2022

Es ist wieder soweit. Der nächste Zensus findet statt, und auch der Landkreis Aichach-Friedberg ist mit dabei.



Der Zensus umfasst eine bundesweite Zählung sowohl der Bevölkerung als auch der Gebäude und Wohnungen. Im Rahmen des Zensus werden wichtige statistische Daten zum Leben und Wohnen in Deutschland erhoben. Hierzu finden zwischen Ende 2021 und Mitte 2022 zahlreiche Befragungen und Zählungen statt.

Wie viele Menschen leben in den Städten und Gemeinden in Deutschland? Gibt es genügend Wohnraum, Schulen und Altenheime oder muss in Zukunft mehr investiert werden? Beim Zensus wird ermittelt, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

Um verlässliche Basiszahlen für die Planung zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl und des Wohnungsbestands nötig. Die gewonnenen Daten dienen als Grundlage für Investitionen und politische Entscheidungen. Darüber hinaus ist Deutschland über eine EU-Verordnung verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einen Zensus durchzuführen.

Ab Frühjahr 2022 beginnen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte mit der Vorbegehung der zufällig ausgewählten Anschriften und kündigen die Befragung mit einem Ankündigungsschreiben an. Die Interviews vor Ort dauern je nach Fragebogen ca. 10-15 Minuten. In der Haushaltsstichprobe werden allgemeine Fragen zur Lebens- und Wohnsituation erhoben; ein geringer Anteil der Haushalte erhält auch weiterführende Fragen. Die Durchführung des Zensus erfolgt dabei unter strenger Einhaltung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit.

Beim Zensus 2022 werden Daten über eine registergestützte Bevölkerungszählung erhoben, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert werden. Das bedeutet, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger keine Auskunft geben müssen, da eine Vielzahl an Daten bereits aus Verwaltungsregistern stammt.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zum Zensus in der Region: **>> www.lra-aic-fdb.de**Allgemeine Informationen rund um den Zensus finden Sie beim Statistischen Bundesamt unter **>> www.zensus2022.de**. Weitere Details zum Zensus in Bayern bietet Ihnen das Bayerische Landesamt für Statistik unter **>> www.statistik.bayern.de/statistik/zensus**.



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB -

51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching

- Erteilung der Genehmigung -

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom 07.02.2022, Az. 6100-2, die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossene 51. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für das Gebiet "Dickelsmoor" im Stadtteil Derching in der Fassung vom 16.12.2021 mit der Begründung und dem Umweltbericht vom 16.12.2021 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg im Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB -

Bebauungsplan Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching

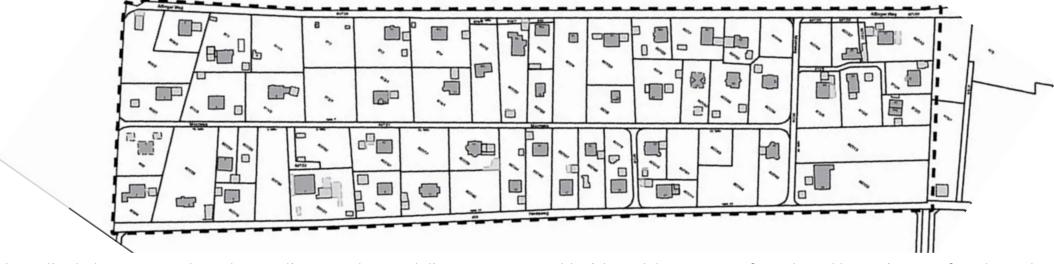
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB -

In seiner Sitzung am 02.12.2021 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg den Bebauungsplan Nr. 1 neu für das Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit dessen Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 02.12.2021 – als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Bereiche zwischen Affinger Weg, Moorweg und Heideweg im Gebiet »Dickelsmoor« im Stadtteil Derching und ist im nachfolgenden Lageplan (maßstabslos) schwarz gestrichelt umrandet dargestellt.

Der Bebauungsplan (Planzeichnung und Satzungstext) wird mit der Begründung mit Um-



Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 – Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen werden außerdem ergänzend auf der Internet-Seite der Stadt Friedberg (→www.friedberg.de → Menü → Wirtschaft und Bauen → Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP)) bereitgestellt.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Friedberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Friedberg, den 09.02.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Für unser Team in der Evangelischen Kindertageseinrichtung »**Der Gute Hirte**« in **Friedberg** suchen wir

eine*n Erzieher*in (w/m/d)

als Gruppenleitung in der Krippe, in Vollzeit (40 Wochenstunden), zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Die Evang. Kindertageseinrichtung »Der Gute Hirte« liegt im Herzen der Stadt Friedberg. In dem Neubau werden 14 Krippen- und 50 Kindergartenkinder betreut.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie über unser Online-Bewerbungsportal unter ▶www.ekita.net

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

weltbericht und der zusammenfassenden Erklärung im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 – Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (» https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. <u>Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren</u> (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

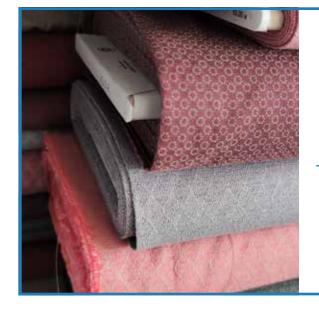
Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 09.02.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Stoffstube Friedberger Zeit Burgwallstraße 5, 86316 Friedberg

Montag 9 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 18 Uhr Telefon: 0821 – 6002-642 Mail: stoffstube@friedberg.de

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB -

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51/III zur Errichtung einer Grundschule in Friedberg-Süd

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB –

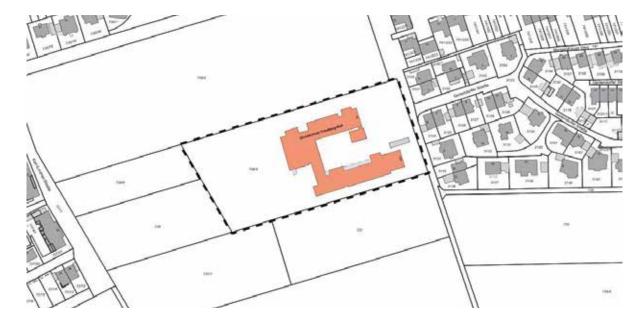
In seiner Sitzung am 27.01.2022 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Friedberg die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51/III zur Errichtung einer Grundschule in Friedberg-Süd, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit dessen Begründung - jeweils in der Fassung vom 27.01.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB), der im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurde. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Sein Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flurnummer 738/3, Gemarkung Friedberg westlich der Straße »Am Bierweg« in Friedberg-Süd und ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) schwarz gestrichelt umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan (Planzeichnung und Satzungstext) wird mit der Begründung im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 - Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (▶https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/) zugänglich gemacht.

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude. <u>Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren</u> (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de). Während des gesamten Aufenthalts im Verwaltungsgebäude sind eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, den 07.02.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Bebauungsplan Nr. 26a "Südlich der Afrastraße und östlich der Lechfeldstraße" in St. Afra, Gemarkung Friedberg

- Verlängerung der Veränderungssperre -

In seiner Sitzung am 20.02.2020 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26a »Südlich der Afrastraße und östlich der Lechfeldstraße« in St. Afra, Gemarkung Friedberg beschlossen. Zur Sicherung der Planung mit den im Aufstellungsbeschluss fixierten Planungszielen hat der Stadtrat ebenfalls am 20.02.2020 eine Veränderungssperre für den gesamten Umgriff des Bebauungsplans Nr. 26a als Satzung beschlossen. Diese Veränderungssperre in der Fassung vom 20.02.2020 trat durch Bekanntmachung am 11.03.2020 in Kraft. Die geltende Veränderungssperre gilt gem. § 17 BauGB zwei Jahre nach Bekanntmachung, also bis einschließlich 10.03.2022.

Da die bestehende Veränderungssperre in Kürze ausläuft und die Bauleitplanung bisher noch nicht abgeschlossen wurde, hat der Planungs- und Satdtentwicklungsausschuss zur weiteren Sicherung der Planungsziele in seiner Sitzung am 27.01.2022 eine Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre vom 20.02.2020, in Kraft getreten am 11.03.2020, beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird hierdurch um ein Jahr verlängert, also bis zum Ablauf des 10.03.2023.

Diese Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre gilt für die Grundstücke mit den Flurnummern 2648/3 (Teilfläche), 2684, 2684/1, 2684/3 (Teilfläche), 2684/4, 2684/5, 2684/7, 2684/8, 2684/9, 2685, 2685/2, 2685/5, 2685/6, 2685/7, 2685/11, 2685/12, 2685/13, 2685/14, 2685/15, 2685/16, 2685/17, 2685/18, 2685/19, 2685/20, 2685/21, 2685/22, 2685/23, 2685/24, 2686/11 (Teilfläche), 2695/1, 2695/2, 2695/3, 2695/4, 2695/5, 2695/6, 2695/7, 2695/8, 2695/9, 2695/10, 2695/11, 2695/12, 2698, 2698/2, 2698/3, 2698/4, 2698/5, 2698/6, 2698/7, 2698/8, 2698/9, 2698/10, 2698/11, 2699, 2699/1, 2699/2, 2699/3, 2699/4, 2699/5, 2699/6, 2699/7, 2699/8, 2699/9, 2699/10, 2699/11, 2700, 2700/1, 2700/2, 2700/3, 2700/4, 2701, 2701/2, 2701/5, 2701/6, 2701/9, 2701/10, 2701/13, 2701/14, 2701/15, 2702, 2703, 2703/3, 2703/4, 2703/5, 2703/6, 2703/9, 2703/10, 2704, 2704/2, 2704/3, 2704/5, 2704/6, 2704/9, 2704/10, 2705, 2706, 2706/3, 2706/4, 2706/5, 2706/25, 2706/26, 2706/27, 2706/28 und 2706/29 der Gemarkung Friedberg.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in folgendem Lageplan (maßstabslos verkleinert) mit Strichlinie stark umrandet dargestellt. Der Lageplan des Baureferates der Stadt Friedberg

vom 20.02.2020 ist Bestandteil der Satzung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Rechtsgrundlagen dieser Satzung sind §§ 14 und 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 23 der Gemeindeordnung – GO – für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BayRS 2020-1-1-I).



Der Umgriff des Bebauungsplans, die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre vom 20.02.2020 sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 27.01.2022 werden im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr noch weitestgehend geschlossen sind.

Zur Einsichtnahme bitten wir Sie deshalb, vorrangig die Möglichkeit des Internets zu nutzen. Die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre vom 20.02.2020 sowie die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 27.01.2022 und der Umgriff des Bebauungsplans werden auf der Homepage der Stadt (→ www.friedberg.de → Menü → Wirtschaft & Bauen → Aktuell rechtskräftige Veränderungssperren) bereitgestellt (→ https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/aktuell-rechtskraeftige-veraenderungssperren/).

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass von der Veränderungssperre auch vermeintliche Kleinmaßnahmen wie z.B. Aufschüttungen, Gartengestaltungsmaßnahmen, Zäune und Nebengebäude umfasst sein können. Setzen Sie sich daher bitte vor Ausführung der Maßnahmen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde in Verbindung.

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind (§ 18 Abs. Satz 2 BauGB). Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Friedberg beantragen (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Auf das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gem. § 18 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Friedberg, den 07.02.2022, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Feine Töne mit viel Gefühl

Romantisch und sehr persönlich werden die kommenden Konzerte im Schloss

Lieder und Arien der Romantik

Die Beschäftigung mit dem europäischen musikalischen Erbe hat in Ostasien mittlerweile eine 140-jährige Tradition. Besondere Beachtung erfuhren aus historischen Gründen klassischromantische Werke – auch und gerade deutscher Herkunft.



Drei Musikerinnen aus dem modernen Südkorea eignen sich Lieder. Arien und Klavier der Romantik ohne kulturelles Übergepäck an und bringen sie unbefangen zu Gehör: Soo Yeon Song (Sopran), A-Reum Lee (Mezzosopran) und die Friedberger Pianistin Da Hae Kim-Steinherr haben sich in Melodien von Brahms, Strauss, Verdi, Rossini und anderen Komponisten verliebt. Ihre unbeschwerte Freude an der Ästhetik dieser Werke möchten sie mit ihrem Publikum am **Sonntag, 20. März** teilen. Beginn: 18.00 Uhr. VVK: 15 Euro.

Singer-Songwriter Konzert mit Andi Weiss

Das neue Album von **Andi Weiss** steckt bis zum Rand voll mit guter Musik. Sage und schreibe 18 neue deutschsprachige Ermutigungslieder – und die bislang aufwendigste Produktion des Songpoeten. Mit dem Albumtitel »Gib alles, nur nicht auf!« macht Andi Weiss



sein Herzensanliegen zur Herzensbotschaft. Jeder Satz, jede Note ruft dem Zuhörer zu: »Du bist größer als deine Angst« und »Es ist ein Glück, dass es dich gibt.« Damit schafft er ein Bewusstsein für die eigenen Stärken und schenkt Mut zum Leben. In der ihm eigenen sympathischen Art, laden seine Songs zum »In sich hineinfühlen« ein – aber auch zum »Glauben, der Berge versetzt«.

Am Donnerstag, 24. März ist Andi Weiss im Schloss zu Gast. Beginn: 20.00 Uhr. VVK: 17 Euro.

18. Februar, 19.30 Uhr men in blech: Konzert mit Kurzgeschichten »Poetry meets Brass« VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro

Veranstaltungen:

Die nächsten

5. März, 19.30 Uhr Pariser Flair: Musical-Konzert »It's Showtime« VVK: 20 Euro, AK: 23 Euro

18. März, 20.00 Uhr **Knedl & Kraut** Musik-Kabarett »Bayerische Weltreise« VVK: 25 Euro, AK: 28 Euro

20. März, 18.00 Uhr Kaonnuri: Klassik-Konzert »Lieder und Arien der Romantik« VVK: 15 Euro, AK: 17 Euro

24. März, 20.00 Uhr **Andi Weiss** »Gib alles, nur nicht auf« VVK: 17 Euro, AK: 20 Euro



Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter: >> stadt-friedberg.

reservix.de

Weitere Infos unter: >> www.wittelsbacher-schloss.de

SEGMÜLLER TIEFPREIS

KEINE UNGLAUBWÜRDIGEN DAUERRABATTE!

DAS IST UNSER PREISVERSPRECHEN

KEINE KLEINGEDRUCKTEN AUSNAHMEN!

GILT AUCH FÜR MARKEN!

Musical-Konzert »It's Showtime«

Folgen Sie der Einladung der Mezzosopranistin Marie Giroux, des Tenors Joseph Schnurr und der Pianistin Jenny Schäuffelen, die Ihnen als Pariser Flair auf einem Silbertablett das Beste von allem servieren – ein Gourmet-Genießer-Programm aus »Phantom der Oper«, »Cats«, »Elisabeth«, »Les Miserables«, »West Side Story« und vielen anderen weltberühmten Shows. Das Trio malt einen unwiderstehlichen bunten musikalischen Bogen von den Ursprüngen des Musicals bis hin zu den modernsten Werken - mal leise und liebevoll, mal lebendig und schwungvoll. Pariser Flair ist zu Gast im Wittelsbacher Schloss am Samstag, 5. März (19.30 Uhr). VVK: 20 Euro



Erste Schritte. Laufen lernen. Mathe lernen. Kennenlernen. Hausaufgaben. Hausarbeit. Ausziehen. Zusammenziehen. Alles wagen. Ja sagen. Hochzeit. Höchste Zeit für Gartenarbeit. Kinderzimmer. Kind für immer. Immer gemütlich. Immer da.

Das ist Euer Zuhause. Und wir haben sensationell viele Einrichtungsideen, damit Ihr es euch noch schöner machen könnt. Alles für den Ort, an dem alles möglich ist. SEGMÜLLER.



verschiedene Polsterbett "Lotte" LF ca. 180x200 cm in Ausf. Stoff, Kopfteil gesteppt, Holzfüße massiv eichefarbig, inkl. Lattenrost mit Bettkastenfunktion. Ohne Matratzen und Deko, 3562912

THE STATE

Augsburger Str. 11-15

Heimstettener Str. 10 Tel.: 089/90053-0

Öffnungszeiten Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 21.02.2022 Segmüller Einrichtungshau der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG, Münchner Straße 35, 86316 Friedberg | 211396

SEGMÜLLER